ÖSTERREICHISCHER FACHVERBAND FÜR ORIENTIERUNGSLAUF
Prinz-Eugen-Straße 12, A-1040 Wien
Telefon & Fax: +43 (0)1 5050393
Internet: www.oefol.at, E-mail: office@oefol.at

ÖFOL Kartenregelwerk

gültig ab 01.01.2023

1. Zweck und Gültigkeit

Das ÖFOL Kartenregelwerk regelt die Herstellung, Herausgabe, Gebietsreservierung und die Kartenförderung von OL-Karten in Österreich. Gültig ist dieses Regelwerk für den ÖFOL, für alle Landesverbände und Mitgliedsvereine des ÖFOL. Der ÖFOL, die Landesverbände und Mitgliedsvereine verpflichten sich, ihre OL-Karten diesem Regelwerk zu unterstellen.

Mit dem Antrag zur Gebietsreservierung akzeptiert der Verband oder der Mitgliedsverein dieses Regelwerk.

Weiters entsteht dadurch auch ein Anspruch auf Auszahlung einer Kartenförderung. Außerdem besteht mit der Gebietsreservierung ein Schutz vor Gebietsverletzungen durch den ÖFOL, die Landesverbände oder andere ÖFOL Mitgliedsvereine.

2. Definitionen

Herausgeber einer OL-Karte gemäß diesem Kartenregelwerk ist ein/sind ÖFOL Mitgliedsverein(e) oder ein Verband (ÖFOL oder Landesverband).

Das Kartenregelwerk gilt für die Erstellung, wesentliche Erweiterung und Neuaufnahme einer OL-Karte mit dem Zweck der Herausgabe.

Als Herausgabe gilt die Freigabe der geprüften Karte für die erstmalige Verwendung sowie die Aufnahme in das ÖFOL Kartenarchiv.

Schularealkarten sind großmaßstäbige Karten einer Schule und dem angrenzenden Gebiet. Schul-OL Karten sind großmaßstäbige Karten von Gebieten in der Nähe einer Schule, aber selbst die Schule nicht beinhaltend. Beide Kartentypen werden nur für **Schulveranstaltungen** verwendet.

ÖFOL Veranstaltungen sind alle Wettkämpfe und Kadertrainings, bei denen der ÖFOL als Veranstalter auftritt.

Zu den Orientierungslauf-Aktivitäten zählen internationale und nationale Bewerbe/Austria Cup-Läufe, Landesbewerbe sowie sonstige Orientierungslauf-Aktivitäten.

Sonstige Orientierungslauf-Aktivitäten sind

- Regionale Cup-Läufe, Schul-Cup Läufe, Schulmeisterschaften, Akademische Meisterschaften und sonstige gleichartige Veranstaltungen;
- ÖFOL- und Landes-Kadertrainings;
- Lokale Veranstaltungen mit Ankündigung in ANNE (Beispiel: Wintertour-Lauf des HSV OL Wiener Neustadt).

3. Einteilung der OL-Karten nach Kategorien

A Nach IOF-Norm in der gültigen ISOM-Vorschrift für Fuß-OL (für nationale oder internationale Wettkämpfe), in den Maßstäben 1 : 15 000, 1 : 10 000 oder 1 : 7 500, mindestens 3 km² Waldfläche.

B Nach IOF-Norm in der gültigen ISOM-Vorschrift für Fuß-OL (für regionale Wettkämpfe), in den Maßstäben 1 : 15 000, 1 : 10 000 oder 1 : 7 500, mit weniger als 3 km² Waldfläche.

C Schul-OL Karten, die nur sehr kleine Gebiete umfassen, Maßstab im Regelfall größer als 1 : 3 000, maximale Größe der Karte ist A4.

D Ski-OL Karten nach IOF-Norm in der gültigen ISSkiOM-Vorschrift für Ski-OL, in den Maßstäben 1 : 15 000, 1 : 10 000 oder 1 : 5 000.

E Sprint-OL Karten nach IOF-Norm in der gültigen ISSprOM-Vorschrift (für nationale Sprintmeisterschaften und regionale Wettkämpfe), im Maßstab 1 : 4 000 oder 1 : 3 000.

F MTBO-Karten nach IOF-Norm in der gültigen ISMTBOM-Vorschrift für MTBO, in den Maßstäben 1 : 20 000, 1 : 15 000 oder 1 : 10 000 und 1 : 7 500 oder 1 : 5 000 für Sprint.

G Schularealkarten, die nur das Gebiet direkt um die Schule umfassen, Maßstab im Regelfall größer als 1 : 1 500, maximale Größe der Karte ist A4.

4. Gebietsreservierungen

Die Gebietsreservierung ist vor Beginn der Aufnahme, wesentlichen Erweiterung bzw. Neuaufnahme einer OL-Karte (Ausnahme: Schularealkarten) bei der Kartenkommission des ÖFOL mit einem Web-Formular einzubringen. Dabei müssen folgende Informationen angegeben werden:

1. ÖFOL-Verein(e), Landesverbände oder der ÖFOL, der/die Herausgeber der OL-Karte ist/sind;
2. Grafische Abgrenzung des Gebietes;
3. Kartenmaßstab und Äquidistanz (optional);
4. Kartenzeichner (optional);
5. Nennung eines Kartenkonsulenten (aus der Liste des ÖFOL für OL-Karten, die für ÖFOL Veranstaltungen verwendet werden), sonst optional;
6. Nennung von Art und Zeitpunkt der ersten geplanten OL-Aktivität (optional);

7. bei der Übernahme von Gebietsreservierungen bzw. Gebietsrechten von einem anderen ÖFOL Mitgliedsverein ist die schriftliche Einverständniserklärung dieses Vereins beizulegen (per E-Mail an den Kartenreferenten des ÖFOL).

Werden bei der Kartenkommission des ÖFOL für ein und dasselbe Gebiet mehrere Reservierungen eingereicht, so entscheidet die zeitliche Eingangsfolge.

Der Kartenreferent des ÖFOL entscheidet innerhalb von 14 Tagen nach Einlangen des Antrages über diese Gebietsreservierung. Diese wird auch im digitalen Kartenarchiv des ÖFOL veröffentlicht, eingetragen sind dabei der beabsichtigte Name der Karte und das Datum der Reservierung.

Nach positiver Bestätigung des Kartenreferenten des ÖFOL beginnt der Gebietsschutz. Die OL-Karte muss dann innerhalb von drei Jahren herausgegeben werden (Abgabe des Prüfberichtes des Kartenkonsulenten und Vergabe einer ÖFOL Kartennummer). Die Gebietsreservierung kann mit einem begründeten schriftlichen Antrag per E-Mail (nicht im Einfluss des Herausgebers liegende Hemmnisse, z.B. erhebliche ökologische Schäden bzw. massive unvorhergesehene Bautätigkeiten im Kartengebiet, kein temporäres OK durch den betroffenen Grundbesitzer, Terminverschiebung wegen Pandemie, etc.) an das Kartenreferat des ÖFOL um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden.

Erfolgt nach Ablauf dieser Fristen nicht zeitgerecht die Herausgabe einer OL-Karte, dann verfällt die betreffende Gebietsreservierung. Mit dem Verfall der Gebietsreservierung wird dem Antragsteller eine Sperrfrist von 12 Monaten auferlegt. Während dieser Zeit kann derselbe Mitgliedsverein keinen neuerlichen Antrag auf Gebietsreservierung für das betroffene Gebiet stellen.

Dem ÖFOL ist es vorbehalten, gewisse Gebiete für besondere Zwecke (IOF-Veranstaltungen) zu reservieren.

5. Gebietsrechte

Das Gebietsrecht mit dem Gebietsschutz für eine OL-Karte beginnt mit dem Datum der Vergabe einer ÖFOL Kartennummer und läuft zehn Jahre. Das Gebietsrecht kann durch OL-Veranstaltungen (internationaler oder nationaler Bewerb/Austria Cup, Landesbewerb oder sonstige OL-Aktivität) um jeweils weitere zehn Jahre (ab Datum der Veranstaltung) verlängert werden.

Orientierungslauf-Aktivitäten, die eine Verlängerung des Gebietsrechts bewirken, müssen vom betreffenden Mitgliedsverein dem Kartenreferenten des ÖFOL über ein Web-Formular mit Angabe der Veranstaltung, Datum der Veranstaltung und ÖFOL Kartennummer gemeldet werden, damit die Verlängerung aktualisiert werden kann.

Wenn zehn Jahre keine OL-Veranstaltung auf einer Karte stattgefunden hat und ein anderer Verein einen aktuellen Bedarf hat, in diesem Gebiet eine Karte aufzunehmen und einer

OL-Nutzung zuzuführen, dann muss dieser Verein den Herausgeber der letztgültigen Karte (Verein mit dem Gebietsrecht) kontaktieren.

Bei einer positiven Einigung beider Vereine ist das Ergebnis dem Kartenreferenten des ÖFOL zur Dokumentation im ÖFOL Kartenarchiv schriftlich mitzuteilen (neue Gebietsreservierung mit Einverständniserklärung).

Wenn es zu keiner positiven Einigung beider Vereine kommt, so besteht die Möglichkeit eines klärenden Gesprächs mit dem regionalen Landesverband (Kartenreferenten). Das Ergebnis dieses Gespräches wird vom Vertreter des Landesverbandes in einem Protokoll schriftlich zusammengefasst. Das Protokoll wird den beiden Vereinen und dem Kartenreferenten des ÖFOL übermittelt. Sollte auch das zu keiner Einigung führen, ist diese Angelegenheit an den Kartenreferenten des ÖFOL heranzutragen. Dieser fordert den bisherigen Gebietsbesitzer auf, innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme unter Anführung von allfälligen Hindernissen für eine OL-Nutzung abzugeben. Gibt es keine Hindernisse muss er sich verpflichten, innerhalb von 3 Jahren die Karte neu aufzunehmen und eine Veranstaltung durchzuführen. Sollte er das nicht tun, kann der neue Verein das Gebiet für sich reservieren lassen. Bei Befangenheit des regionalen Kartenreferenten oder des Kartenreferenten des ÖFOL ist eine andere geeignete Person heranzuziehen.

Gebietsrechte des ÖFOL oder eines Landesverbandes sind nicht von dieser Regelung betroffen, da diese allen Mitgliedsvereinen des ÖFOL oder des Landesverbandes zur Nutzung offenstehen.

Schularealkarten sind aus dem Reglement der Gebietsrechte **ausgenommen**. Jeder Mitgliedsverein ist berechtigt, Karten für Schul-OL Aktivitäten herauszugeben. Schularealkarten unterliegen damit **keinem Gebietsrecht**.

Die Nutzung von OL-Karten für Vereine ist unabhängig vom Kartenrecht immer auch an das Gebietsrecht gebunden. Vereine dürfen OL-Aktivitäten nur in jenen Gebieten durchführen, wo sie das Gebietsrecht innehaben oder eine entsprechende Genehmigung des innehabenden Vereins vorliegt.

6. Übersicht über Gebietsrechte

OL-Karten mit ÖFOL Kartennummer werden vom Kartenreferenten des ÖFOL in einer Excel-Liste erfasst. Gebietsrechte können nur für Karten wahrgenommen werden, die in der Excel-Liste erfasst sind. Zusätzlich wird ein digitales ÖFOL Kartenarchiv (derzeit nicht vollständig) aufgebaut. Den Herausgebern wird empfohlen, einmal jährlich die korrekte Erfassung der vereinseigenen OL-Karten zu kontrollieren.

Die Herausgeber der OL-Karten werden aufgefordert, ihre Karten in der ÖFOL Excel-Liste und im digitalen Kartenarchiv zu kontrollieren. Bei Karten, die nur in der Excel-Liste eingetragen sind, werden die Herausgeber aufgefordert, dem Kartenreferenten des ÖFOL geeignete Grundlagen (nicht verschlüsselte OCAD Datei oder eine georeferenzierte JPG-Datei ohne Wasserzeichen mit mindestens 300 dpi) zu übermitteln.

7. Kartenkontrolle und Kartenkonsulent

Grundsätzlich ist ein Kartenkonsulent für jedes Kartenprojekt einzusetzen (Ausnahme: Schul-OL Karten und Schularealkarten), bei Karten für ÖFOL Veranstaltungen ist ein ÖFOL-zertifizierter Kartenkonsulent verpflichtend. Die Kartenkontrolle durch einen Kartenkonsulenten ist für Karten der Kategorien A-, B-, D-, E- und F- vorgesehen.

Der Kartenkonsulent begleitet das Kartenprojekt **von Beginn an**, **berät** den Kartenzeichner bei den **Kartierungsarbeiten** und kontrolliert die **Einhaltung der Kartennormen**. Zweck der Begleitung durch den Kartenkonsulenten ist die Herstellung von Karten auf **hohem Qualitätsniveau**.

Festlegung des Kartenkonsulenten:

- Für ÖFOL Veranstaltungen: Festlegung des Kartenkonsulenten aus der Liste der ÖFOL-zertifizierten Kartenkonsulenten durch den Herausgeber;
- Für regionale Meisterschafts-Veranstaltungen: Festlegung des Kartenkonsulenten aus der Liste der Kartenzeichner und Kartenkonsulenten durch den Herausgeber;
- Für sonstige Veranstaltungen: Festlegung des Kartenkonsulenten durch den Herausgeber; muss Erfahrung als Kartenzeichner haben.

8. Förderungsbedingungen für OL-Karten

1. Alle hier festgelegten Förderungen gelten vorbehaltlich einer finanziellen Deckungsmöglichkeit durch den ÖFOL. Dem Präsidium bleibt es vorbehalten, Prioritäten zu setzen.
2. Die Karten müssen den gültigen IOF-Spezifikationen (ISOM, ISSprOM, ISSkiOM, ISMTBOM) entsprechen.
3. Bei Qualitätsmängeln einer Karte wird die Förderung verringert oder gestrichen.
4. Die Förderung für eine OL-Karte kann nur von einem ÖFOL Mitgliedsverein oder einem Landesverband beantragt werden. Anträge von Privatpersonen werden abgewiesen.
5. Ein vollständiger und positiver Kontrollbericht (bereitgestellt als Download auf der ÖFOL Homepage) des Kartenkonsulenten ist Voraussetzung für die Förderung von A-, B-, D-, E- und F-Karten.
6. Das Förderungsansuchen für die Karte muss innerhalb von 6 Wochen nach dem ersten Wettkampf und spätestens am 30. November des Erscheinungsjahres an die ÖFOL Kartenkommission gesendet werden. Wenn der erste Wettkampf im November oder Dezember stattfindet, ist eine Fristverlängerung seitens der Kartenkommission möglich.
7. Ein Förderungsansuchen für eine OL-Karte ohne vorherige Gebietsreservierung muss abgewiesen werden, wenn eine gültige Gebietsreservierung für das gleiche Gebiet durch einen anderen Verein besteht.
8. Die Abrechnungen erfolgen ausschließlich über ein Web-Formular auf der ÖFOL Homepage.

9. Die Kartenförderung kann nur ausgezahlt werden, wenn die neuen Karten (alle außer Schularealkarten, die auf der ÖFOL Homepage veröffentlicht werden) beim ÖFOL Kartenabo-Verantwortlichen in der angeforderten Anzahl für das ÖFOL Kartenabo (abhängig von der Anzahl der laufenden Kartenabos) eingelangt sind.
10. Der Abrechnung sind mindestens 3 Belegexemplare ohne Bahnaufdruck beizulegen. Dem Kartenreferenten ist eine nicht verschlüsselte OCAD-Datei oder eine georeferenzierte JPG-Datei ohne Wasserzeichen mit mind. 300 dpi der Karte als Grundlage für die Abrechnung und Kontrolle und für das Digitale Kartenarchiv zu schicken. Die OCAD-Dateien werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden (bei Verlangen eines Vereines kann auch ein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen werden, siehe Anhang 1).
11. Vom ÖFOL geförderte Karten sind für ÖFOL Kader-Trainings zum Stückpreis von max. € 1.-, Schul-OL Karten zum Stückpreis von max. € 0,50.- zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sollen für Kaderaktivitäten in angemessener Form die dementsprechende OCAD-Datei zur Verfügung gestellt oder die Kader in Zusammenarbeit mit dem Herausgeber bei der Erstellung von Trainingskarten als PDF-Datei unterstützt werden.
12. Die Verwendung des entsprechenden Logos für die jeweilige Karte in Originalgröße mit der ÖFOL Kartennummer ist verpflichtend.

9. Förderungsrichtlinien für A- und B-Karten

1. € 200.-/km² für neu aufgenommene Gebiete.
2. Die Mindestförderung einer B-Karte beträgt € 90.-.
3. Größere zusammenhängende Wiesenflächen, Felder, Gewässer oder Siedlungsgebiete werden nur mit € 75.-/km² gefördert.
4. Die Förderung erfolgt nur bis zum Höchstbetrag bei A-Karten von € 1200.- und bei B-Karten von € 800.-.
5. Für überarbeitete Karten, die mindestens 10 Jahre alt sind oder mit einer neuen IOF-Spezifikation (mit wesentlichen Änderungen) überarbeitet werden, kann die volle Kartenförderung beantragt werden.

10. Förderungsrichtlinien für C- und G-Karten

1. € 150.-/km² für neu aufgenommene Gebiete.
2. Die Mindestförderung einer C-Karte beträgt € 90.-.
3. Die Mindestförderung einer G-Karte beträgt € 90.- und wird über das Schulsport-Referat abgerechnet.
4. Mit einem Computerprogramm (z.B. OCAD) erstellte farbkopierte Karten für Schulveranstaltungen erhalten die gleiche Förderung wie gedruckte Karten.
5. Die Karte muss auch für den Schul-OL Verwendung finden.
6. Auf der Kartenvorderseite muss sich eine vollständige und gut lesbare Zeichenerklärung befinden.
7. Für Revisionen, Ausschnitte oder Maßstabsänderungen von bestehenden Schul-OL Karten ist keine ÖFOL Förderung vorgesehen.

8. Flächenerweiterungen bestehender C-Karten werden erst gefördert, wenn dadurch die nächsthöhere Kategorie der Karte erreicht wird.

11. Förderungsrichtlinien für D- und F-Karten

1. € 75.-/km² für neu aufgenommene Gebiete.
2. Größere zusammenhängende Wiesenflächen, Felder, Gewässer oder Siedlungsgebiete werden nur mit € 50.-/km² gefördert.
3. Bei besonders aufwändigen Überarbeitungen kann die Förderung bis maximal € 75.-/km² hinaufgesetzt werden (befahrbare offene oder Waldgebiete bei F-Karten).
4. Die Förderung erfolgt nur bis zum Höchstbetrag von € 600.-.
5. Für überarbeitete Karten, die mindestens 10 Jahre alt sind oder mit einer neuen IOF-Spezifikation (mit wesentlichen Änderungen) überarbeitet werden, kann die volle Kartenförderung beantragt werden.

12. Förderungsrichtlinien für E-Karten

1. € 200.-/km² für neu aufgenommene Gebiete.
2. Die Mindestförderung einer E-Karte beträgt € 90.-.
3. € 50.-/km² für Schul-OL Karten, die zu Sprintkarten umgewandelt werden, wenn diese noch nicht im ISSprOM-Standard erstellt wurden.
4. Voraussetzung für die Förderung ist die gültige ISSprOM-Vorschrift.
5. Die Förderung erfolgt nur bis zum Höchstbetrag von € 300.-.
6. Für überarbeitete Karten, die mindestens 7 Jahre alt sind oder mit einer neuen IOF-Spezifikation (mit wesentlichen Änderungen) überarbeitet werden, kann die volle Kartenförderung beantragt werden.

13. Förderung der ersten OL-Karte eines Vereines

Für die Erstellung der ersten OL-Karte erhält jeder Verein folgende spezielle Förderung:

- Teilnahmemöglichkeit für max. 2 Vereinsmitglieder an einem Kartenzeichnerkurs des ÖFOL Kartenreferates. Der ÖFOL übernimmt die Quartier- und die Kurskosten, nicht jedoch die Fahrtkosten.
- Besorgung von Unterlagen und Bereitstellung von Grundlagenmaterial im Wert von max. € 100.-.
- Beratung bei Erstellung: Kartenberater für max. 5 Tage, Abrechnung über PRAE von maximal € 300.-.
- Koordination beim Kartendruck.

14. Honorarberechnung des Kartenkonsulenten:

Die Abrechnung des Honorars für den Kartenkonsulenten erfolgt erst nach Übermittlung des Kartenkontrollberichtes. Bei der Höhe des Honorars wird berücksichtigt, ob es schon vorhandene Karten oder größere zusammenhängende Gebiete, welche die Förderung einer OL-Karte reduzieren, gibt. Die Abrechnung des Kartenkonsulenten erfolgt ausschließlich über ein Web-Formular auf der ÖFOL Homepage.

1. Für Karten der Kategorie A können maximal 4 Tagessätze mit einer Gesamtsumme von € 480.- ausbezahlt werden. Wenn die gesamte Waldfläche kleiner als 8 km² ist oder weniger als 4 km² Wald neu aufgenommen wurden, verringert sich die maximale Gesamtsumme im entsprechenden Ausmaß.
2. Bei Karten der Kategorie B können maximal 2,5 Tagessätze mit einer Gesamtsumme von € 300.- ausbezahlt werden. Wenn die gesamte Waldfläche kleiner als 5 km² ist oder weniger als 2 km² Wald neu aufgenommen wurden, verringert sich die maximale Gesamtsumme im entsprechenden Ausmaß.
3. Für Karten der Kategorie D können maximal 2,5 Tagessätze mit einer Gesamtsumme von € 300.- ausbezahlt werden. Bei weniger aufwendigen Gebieten verringert sich die maximale Gesamtsumme im entsprechenden Ausmaß.
4. Für Karten der Kategorie F können maximal 4 Tagessätze mit einer Gesamtsumme von € 480.- ausbezahlt werden. Wenn die gesamte Waldfläche kleiner als 16 km² ist oder weniger als 8 km² Wald neu aufgenommen wurden, verringert sich die maximale Gesamtsumme im entsprechenden Ausmaß.
5. Für Karten der Kategorie E können maximal 1,5 Tagessätze mit einer Gesamtsumme von € 180.- ausbezahlt werden. Beträgt die gesamte Fläche weniger als 1 km², verringert sich die maximale Gesamtsumme im entsprechenden Ausmaß.

15. ÖFOL Kartennummer

Um die rechtzeitige Fertigstellung der Karte vor einem Wettkampf zu gewährleisten und um auch sicherzugehen, dass jede Karte (außer C- und G-Karten) kontrolliert wurde, gibt der Kartenkonsulent vor Drucklegung der Karte seinen schriftlichen Bericht an den Kartenreferenten des ÖFOL, der im Gegenzug eine ÖFOL Kartennummer vergibt. Diese ÖFOL Kartennummer soll zusammen mit dem entsprechenden Logo für die jeweilige Karte in **Originalgröße** auf der Vorderseite der Karte gedruckt werden. Bei Karten für ÖFOL Veranstaltungen muss das Logo für ÖFOL-zertifizierte Karten verwendet werden.

16. ÖFOL Karten

ÖFOL Karten sind Karten, bei denen der ÖFOL der Herausgeber ist. ÖFOL Karten werden vom Kartenreferenten des ÖFOL verwaltet. Wird eine ÖFOL Karte für eine Aktivität gebraucht, kann die Karte beim Kartenreferenten des ÖFOL bezogen werden. Änderungen, die für diese Aktivität in die Karte eingearbeitet werden, sind dem Kartenreferenten des ÖFOL anschließend wieder zu übermitteln.

17. Startberechtigung der Kartenzeichner und Kartenkonsulenten: siehe ÖFOL Wettkampfordnung

18. Karten bei Meisterschaften: siehe ÖFOL Wettkampfordnung

19. Regelverstoß

Jeder Verstoß gegen dieses Regelwerk durch Vollmitglieder und deren Lizenzmitglieder oder Vereinsmitglieder, insbesondere die Verletzung von Gebietsrechten, stellt eine Pflichtverletzung gem. § 6 ÖFOL Statuten da und ist vom ÖFOL Vorstand zu sanktionieren.

20. Inkrafttreten und Übergangsregelung

Das novellierte Kartenregelwerk des ÖFOL tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft. Für die Neuregelung der Gebietsrechte (Erlöschen des Gebietsrechts nach zehnjähriger Nicht-Nutzung und Möglichkeit für einen anderen Verein, Bedarf anzumelden) gilt eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2024. Gebiete, für die ab 1. Jänner 2025 keine Nutzung seit 1. Jänner 2015 nachweisbar ist, stehen anderen interessierten Vereinen zur Bedarfs-anmeldung offen.

21. Anhänge

Anhang 1: Vereinbarung ÖFOL Kartenreferat - ÖFOL Mitglied
Anhang 2: Werknutzungsrecht für Orientierungslaufkarten
Anhang 3: Logos für ÖFOL Kartennummern

Anhang 1:

VEREINBARUNG

zwischen

ÖFOL Kartenreferat

sowie

ÖFOL Mitglied „Vereinsname“

wird nachstehende Vereinbarung abgeschlossen

Präambel

Für die Austragung von österreichischen Staatsmeisterschaften, österreichischen Meisterschaften und österreichischen Cupbewerben im Orientierungslauf – Veranstalter ÖFOL – dürfen nur vom ÖFOL Kartenreferat genehmigte Karten verwendet werden. Diese Genehmigung ist auch Voraussetzung für eine ÖFOL Kartenförderung.

I.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übergabe und Verwahrung geschützter OL-Karten.

II.

Der OL Verein übermittelt spätestens 2 Monate vor dem Bewerb die originale OCAD-Datei – zur Sicherheit auch als verschlüsselte ZIP-Datei – per Mail oder einem anderen, für große Dateien geeigneten, sicheren Übermittlungsverfahren an den Kartenreferenten des ÖFOL.

III.

Diese OCAD-Datei wird auf dem Rechner des ÖFOL Kartenreferenten und auf einer externen USB-Festplatte gespeichert.

IV.

Der ÖFOL Kartenreferent nutzt diese OCAD-Datei ausschließlich zur Prüfung der IOF-Spezifikationen und Freigabe für den Bewerb, für die Abrechnung der Kartenförderung und für den Aufbau des Kartenarchivs.

V.

Der ÖFOL Kartenreferent verpflichtet sich, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und auch nicht für andere als in Punkt IV beschriebene Zwecke zu verwenden. Der ÖFOL Kartenreferent verpflichtet sich weiters, diese Daten vor unerlaubten Zugriff durch Dritte ausreichend zu schützen.

VI.

Für den Fall eines Wechsels in der Funktion des ÖFOL Kartenreferenten erfolgt eine ordnungsgemäße Übergabe dieser Daten und hat der neue ÖFOL Kartenreferent dieser Vereinbarung bei Antritt seiner Funktion beizutreten.

Datum:

Kartenreferent des ÖFOL: OL Verein:

…….. …….

Anhang 2:

Einräumung Werknutzungsrecht für Orientierungslaufkarten

Ich, NAME, geboren am DD, wohnhaft in ADRESSE, habe im Auftrag des Vereins NAME (Herausgeber) die Orientierungslaufkarte „BEZEICHNUNG“ geschaffen und bin damit Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 Urheberrechtsgesetzes.

Gemäß § 24 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz räume ich das alleinige Werknutzungsrecht dem Verein NAME ein. Der Verein hat das Recht, die Karte in jeder Form für den Orientierungslaufsport im Sinne seiner Statuten zu nutzen. Der Verein hat das Recht, die Karte den Veränderungen im Gelände entsprechend anzupassen.

Der Urheber verpflichtet sich, für die Dauer der Gültigkeit des Werknutzungsrechtes keine weitere Orientierungslaufkarte des betroffenen Gebiets (Gebietsrecht) anzufertigen. Mit Auflösung des Vereins endet das Werknutzungsrecht. Das Werknutzungsrecht kann nur mit Zustimmung des Urhebers an einen anderen Verein übertragen werden.

Datum:

Urheber: für den Verein:

…….. …….

Anhang 3:

Logos für ÖFOL Kartennummern

Die ÖFOL Kartennummer besteht aus der Bezeichnung für die Kategorie der Karte, der Abkürzung für das jeweilige Bundesland und einer fortlaufenden Zahl. Bis zum Jahr 2016 bezeichnete das Bundesland den Landesverband des Vereins, der Herausgeber der Karte ist. Ab dem Jahr 2016 wird das Bundesland, in dem die Karte liegt, gekennzeichnet.

Die Karte A-W-1171 aus dem Jahr 2009 ist eine Karte von einem Wiener Verein (in Niederösterreich) mit einem Waldanteil von mehr als 3 km², das Beispiel A-K-1526 kennzeichnet eine Karte in Kärnten, mit einem Waldanteil von mehr als 3 km².

Bis zum Jahr 2016 gab es bei der Kategorie der Karte keine Unterscheidung von Ski-OL und MTBO-Karten, beide Kategorien hatten die Bezeichnung D-Karten. Ab 2016 haben Ski-OL Karten die Bezeichnung D-Karten und MTBO-Karten die Bezeichnung F-Karten.

Ab 2023 wird bei den Schul-OL Karten zwischen den klassichen Schul-OL Karten und den Schularealkarten mit einer eigenen ÖFOL Kartennummer unterschieden. Diese erhalten die Bezeichnung G-Karten.

Definition des ÖFOL Logos:

Schrift:
Tw Cen MT Condensed

Farben:

Rot	(0/100/100/0)
Weiß	(0/0/0/0)
Grau	(0/0/0/80)

Folgende Logos sind für die Karten zu verwenden:

A- und B-Karten für ÖFOL Veranstaltungen

Anhang 3:

A- und B-Karten für Landesmeisterschaften und sonstige Veranstaltungen

Schul-OL Karten (C-Karten)

Schularealkarten (G-Karten)

Ski-OL Karten (D-Karten)

für ÖFOL Veranstaltungen

für Landesmeisterschaften und sonstige Veranstaltungen

Sprint-OL Karten (E-Karten)

für ÖFOL Veranstaltungen

für Landesmeisterschaften und sonstige Veranstaltungen

Anhang 3:

MTBO-Karten (F-Karten) für ÖFOL Veranstaltungen

für ÖFOL Veranstaltungen

für Landesmeisterschaften und sonstige Veranstaltungen

Die entsprechenden Logos stehen als OCAD Dateien auf der Homepage zur Verfügung.